

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 4

Artikel: Die Herbstmanöver 1899

Autor: G.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97460>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Herbstmanöver 1899.

(Fortsetzung.)

Die Übungsleitung erklärte die Ostdivision geschlagen und gab ihr Befehl die Verbände zu ordnen und um 1 Uhr den Rückzug nach Wyleroltigen anzutreten. Die Kritik wies auf die allzu grosse Front der Westdivision hin. Beim ersten Zusammenstoss der Flügelkolonnen der Westdivision mit dem gegnerischen Regiment 2 in Kerzers und mit dem Bat. 9 im Walde südlich Kallnach stand die Division auf einem Halbkreis, dessen Sehne 5 km mass; eine solche Front darf selbst von einem 5 Inf.-Brigaden starken Armeekorps nur in ganz ausnahmweisen Fällen eingenommen werden. Die Kritik gab zu, dass sich zwischen Finsterhennen und Fräschels die einzige einheitliche Artilleriestellung für 10 Batterien bot; sie fand aber, dass ein an der Strasse Müntschemier-Kerzers durchgeführter Infanterieangriff rascher zum Ziele geführt hätte und infolge der Waldparzellen nicht verlustreicher ausgefallen wäre.

Bei gleichem Verhalten des Gegners und gleichen Zufällen hätte zwar ein so angelegter Angriff der Westdivision auch im Kriege zufällig glücken können; damit war aber nicht zu rechnen. Die Stärke des Angriffs lag in der Artilleriestellung. Gegen 60 in einer grossen Batterie auf freier Ebene, 1000 m von der nächsten Deckung (der Ziegelei Fräschels) und 1500 m von der Eisenbahnlinie entfernt, aufgestellte Geschütze war ein Offensivstoss des Gegners von der Strasse Kallnach-Kerzers her ausgeschlossen. Diese 60 Geschütze konnten das Vorgelände in einer Frontbreite von mindestens 1500 m (pro Geschütz 25 m = Breite des Shrapnelstreu kegels) vollständig von gegnerischen Truppen säubern. Zum Schutz der Artillerie war hier nicht einmal Infanterie vor die Batterien zu schieben; es genügte eine ausreichende Artilleriebedeckung auf den Flügeln der Artillerielinie und eine schwächere Bedeckung hinter der Mitte zur Abwehr eines Kavallerieangriffs von rückwärts. Diese Artilleriestellung und die Überlegenheit an Artillerie erlaubte also der Westdivision eine etwas grössere Front einzunehmen, als die normale. Diese Vergrösserung der Front durfte aber nicht so bedeutend ausfallen, dass die Verbindung des Divisionskommandos mit der Hälfte seiner Infanterie in nützlicher Frist ausgeschlossen war, dass ein bedrohter Teil nicht mehr durch rechtzeitige Unterstützung vor einer Katastrophe bewahrt werden konnte und dass schliesslich alle Bataillone cordonartig neben einander eingesetzt waren und die Tiefengliederung fehlte, um an entscheidender Stelle eine wuchtige Kraft einzusetzen. Eine doppelte

Umfassung wie hier ist durch ein Armeekorps, ja durch eine Armee nur selten durchführbar; bei einer Division ist sie sehr gefährlich, weil bei heutiger Waffenwirkung der Anmarsch zu doppelter Umfassung die Division so auseinander reisst und zersplittert, dass die Gefechtskraft einer mit Übermacht angegriffenen Gruppe nicht bis zum Eingreifen der anderen Gruppen ausreicht. Auch derstellungsbezug der 10 Batterien in freier Ebene und am hellen Tage hätte gefährlich werden können; wären die Batterien bei Morgengrauen unter dem Schutze der Vorposten in Stellung gebracht worden, so hätte daraus der Gegner noch keinen Anhalt für die Richtung des Infanterieangriffes gewonnen.

Sollte nun die Westdivision südlich, in der Richtung Müntschemier-Kerzers oder nördlich in der Richtung Finsterhennen-Fräschels oder Kallnach das Moos überschreiten?

Hätte der Auftrag der Westarmee an die Westdivision gelautet, sich in der Gegend von Aarberg mit dem rechten Flügel der Westarmee zu vereinigen, so wäre für das Überschreiten des Moores die nördliche Richtung von Finsterhennen auf Fräschels und Kallnach in Frage gekommen. Der Auftrag lautete aber auf Bern vorzugehen. Der kürzeste Weg nach Bern führte über Kerzers und die Saanebrücke bei Gümnenen. Auf diesem Wege wurde das zweimalige Überschreiten der Aare vermieden. Zunächst musste aber der hinter der Linie Kerzers-Galmitz stehende Feind nochmals geschlagen werden. Um die Saanebrücken zu gewinnen, empfahl es sich, den Hauptangriff südlich an Kerzers vorbei anzusetzen und den Gegner von den Saanebrücken ab und in nördlicher Richtung gegen die Aare zu drängen. Führte man den Hauptangriff nördlich an Kerzers vorbei durch, so drängte man den Gegner auf die Saanebrücken zurück, statt von denselben ab. Dem Zweck entsprochen hätte vielleicht: Entwicklung der Artillerie zwischen dem Weg Finsterhennen-Fräschels und der Strasse Müntschemier-Kerzers, Nebenangriff mit 4 Bataillonen in der Richtung Finsterhennen-Fräschels-Gurbrü, Hauptangriff mit 3 Regimentern in der Richtung Müntschemier und Treiten gegen Oberried und Agristwyl-Gempnach.

Der Rechtsabmarsch der Ostdivision aus ihrer ersten Bereitschaftsstellung bei Kerzers-Oberried-Agristwyl nach Fräschels hat zur Niederlage geführt. Als er befohlen wurde, waren von gegnerischer Infanterie nur die Regimenter 6 und 8 im Anmarsch auf Kerzers und Fräschels zu bemerken. Hätte nun die Westdivision ihre Reg. 5 und 7 statt in der Richtung Finsterhennen-Hasenholz in der Richtung Müntschemier-Oberried angesetzt, was gewiss einige Zeit zu verschleiern war, so riskierte die

nach Fräschels abmarschierte Ostdivision die Saanebrücken nicht mehr rechtzeitig decken zu können; ja sie konnte von den Saanebrücken abgeschnitten und um die rückwärtigen Verbindungen gebracht werden, weil sie ihren Rücken an eine brückenlose Aarestrecke lehnte. Die Ostdivision scheint nach Fräschels abmarschiert zu sein, um den Gegner zu zwingen, in ihrem Feuer das offene Moos zu passieren. Dadurch setzte sie sich aber gerade dem mehrfach überlegenen gegnerischen Artilleriefeuer aus, während sie allen Grund hatte durch ihre Stellungnahme dem Gegner die Verwendung seiner Artillerie zu erschweren. Wie schon angedeutet, hätte aus der ursprünglich gewählten Bereitschaftsstellung heraus das gegen Kerzers eingesetzte Regiment des Gegners entscheidend geschlagen, hernach hinter der Biberen eine neue Front nach Norden erstellt, eine Staffel für den Gegenangriff in der Gegend von Jerisberg bereitgestellt und der Angriff abgewartet werden können. —

An die Ausführung der taktischen Absicht ist noch eine Detailbetrachtung über die Kavallerieverwendung zu knüpfen. Die Ostdivision hatte nur 1 Zug Guiden beim Divisionskommando zurückbehalten, die übrigen Züge mit einer Spezialaufgabe entsandt. Der zurückbehaltene Zug reichte nicht aus, um jeder Gefechtsgruppe die nötigen Aufklärungs- und Sicherungsorgane abgeben zu können. Inf.-Reg. 2 bedurfte Kavallerie zuerst in Kerzers, dann auf dem Marsch nach Fräschels und endlich in Fräschels selbst. Inf.-Reg. 1 brauchte Kavallerie in Oberried und auf dem Marsch nach Fräschels, wo es durch Kavallerie überfallen wurde. Inf.-Brig. II brauchte Kavallerie für die Sicherung des Marsches nach Fräschels und daselbst zur Sicherung von Flanke und Rücken (Zusammenstoss des Schützenbat. 1 mit Schützenbat. 2; Feuerüberfall des Bat. 11 durch Westkavallerie; Bedrohung von Flanke und Rücken durch Inf.-Reg. 7 und West-Kav.-Brigade). Ähnlich bei der Westdivision. Die Artillerie bedurfte Kavallerie an der Strasse Barga-Müntschemier, um eine Bedrohung rechtzeitig zu erfahren. Inf.-Reg. 6 musste über Kerzers hinaus gegen die Gümnenenbrücke, ferner nach Süden in dem Raum zwischen Saane und Murtensee und nach Norden in dem Raum zwischen Saane-Aare und der Strasse Kallnach-Barga aufklären und sichern. Schützenbat. 2 und Inf.-Reg. 7 mussten von Kallnach aus in dem Raum zwischen der Strasse Kallnach-Fräschels und der Saane-Aare aufklären und sichern; ausserdem mussten sie unter einander Verbindung halten.

Den Gefechtsgruppen fehlte es bei Ost- und Westdivision an Divisionskavallerie.

Greifen wir die über Kallnach entsandten Truppen, Schützenbat. 2 und Inf.-Reg. 7 heraus.

Die Ereignisse bewiesen, dass diese 4 Bataillone als einheitliche Kolonne in Flanke und Rücken zu entsenden waren; dann wäre Schützenbat. 2 kaum beim Zusammenstoss ohne weiteres aus dem Walde herausgeworfen worden. Ohne Divisionskavallerie war aber auch sonst ein rasches und der Situation entsprechendes Vorgehen dieser Kolonne unmöglich. Sollen Infanteriepatrouillen einen Vorsprung gewinnen, so müssen sie früher oder die Kolonne entsprechend später abmarschieren; sie können keine grossen Abstände nehmen und ihre Meldungen sind meistens von den Ereignissen überholt.

Inf.-Reg. 7 musste sich auf den Sicherungsdienst seiner Vortruppkompagnie verlassen und marschierte in Marschkolonne durch den Wald, als plötzlich in der Marschrichtung ein gegnerisches Bataillon auftauchte und statt des dort vermuteten eigenen (thatsächlich geworfenen) Schützenbat. 2 sich fünf frische gegnerische Bataillone auf 600 m in der rechten Flanke befanden. Allerdings wussten beide Gegner nichts von einander. Erst als ein Schiedsrichter sich nach den Aufklärungsmassnahmen erkundigte, wurden Berittene zur Aufklärung gegen Fräschels entsandt; hiefür waren aber nur Organe des Inf.-Brig.-Stabes IV und die wenigen Meldereiter zur Verfügung. Der Situation hätte aber entsprochen, wenn Reg. 7 den Wald in Treffengliederung, die Bataillone und Kompagnien der Treffen in parallelen Marschkolonnen neben einander passiert hätte. Der Zufall war Reg. 7 günstig und seine Gefechtsentwicklungen waren rasch. Bei der ungenügenden Aufklärung und Sicherung hätte es aber auch anders kommen können. Die 8 Bataillone der Ostdivision, welche östlich Fräschels und im Walde an der Strasse Fräschels-Kallnach standen, hatten an gegnerischer Infanterie nur Reg. 8 in Fräschels und das ins Moos hinuntergeworfene Schützenbat. 2 vor sich. Die gegnerische Divisionsreserve (Reg. 5) war noch bei Finsterhennen. Hätte nun Inf.-Brig. II über Divisionskavallerie verfügt und gegen Kallnach aufgeklärt, so hätte sie um den Anmarsch von Reg. 7 gewusst und Zeit gehabt, dasselbe zu schlagen, ja gegen die Aare zu werfen und gefangen zu nehmen. Hätte schliesslich die Ostdivision mehr Divisionskavallerie zurückbehalten und der Aufklärung und Sicherung mehr Aufmerksamkeit schenken können, so waren auch die drei gegnerischen Kavallerieregimenter im Rücken der Stellung zu entdecken und zu verbinden, den brückenlosen Saane-Aarelauf hinter sich, den Rücken der Ostdivision zu bedrohen. Dies lehrt, welche Beachtung im Kriege der feindlichen Kavallerie zu schenken ist und dass wir uns nicht durch das Vertrauen auf unser Gelände zu einer nachlässigen Sicherung gegen

Kavallerie verleiten lassen dürfen. Wohl erschwert unser Gelände oft die Bewegungen der Kavallerie, allein es verdeckt sie auch und erleichtert so die Überraschung.

Aus diesen Betrachtungen dürfte hervorgehen, dass der Erfolg der Westdivision von einer Reihe für sie glücklicher Zufälle abhing und dass ihr Erfolg nicht für übergrosse Divisionsfronten spricht. Die über Kerzers und Kallnach vorgeschickten Kolonnen dieser Division hätten ebenso gut geschlagen werden können.

Der Misserfolg der Ostdivision war zum grossen Teil eine Folge des Rechtsabmarsches auf Fräschels. Dadurch wurde der gegnerischen Kolonne rechts der Weg zu den Saanebrücken geöffnet, die eigene rechte Flanke und der Rücken an die grossen Wälder südlich Kallnach angelehnt, welche Überraschungen durch den Gegner begünstigten. Ungünstige Zufälle und ungenügende Aufklärung in Flanke und Rücken erhöhten dann die Grösse des Misserfolges. —

Die Ostdivision hatte ihre Bereitschaftsstellung schon um 4 Uhr morgens bezogen. Es war zu erwarten, dass der Gegner die Morgendämmerung benütze, um seine Batterien im Moos in Stellung zu bringen und mit seiner Infanterie das Moos zu überschreiten. Der Kommandant der Westdivision entschloss sich aber, um seinen Truppen eine längere Nachtruhe zu geben, erst um 7 Uhr die Vorpostenlinie zu überschreiten. Die Manöverleitung hätte ein weiteres thun und, nach Empfang der Dispositionen der Westdivision, die Besammlung der Ostdivision auf 6 Uhr zurückschieben können. Es liegt im Interesse der Führerausbildung, dem Angreifer die Möglichkeit des Angriffs in der Morgenfrühe zu lassen. Benützt aber der Angreifer diese Freiheit nicht, so könnte auch die Besammlungszeit des Verteidigers beeinflusst werden. Eine derartige Schonung der Truppen ist möglich, wenn die Erteilung der Aufträge für den folgenden Tag während des kriegsmässigen Gefechtsabbruches erfolgt, wenn die Parteiführer angewiesen werden, Organen der Manöverleitung 1—2 Stunden nach Gefechtsabbruch zu Händen der Manöverleitung mitzuteilen, wann sie beabsichtigen am folgenden Morgen ihre Vorpostenlinie zu überschreiten bzw. eine Bereitschaftsstellung zu beziehen und wenn der mit der defensiven Aufgabe betraute Parteiführer vor seiner Befehlsausgabe benachrichtigt wird, dass er vor einem bestimmten Zeitpunkt keinen Angriff zu befürchten habe. Die Freiheit der Entschlussfassung der Parteiführer und die Kriegsmässigkeit des Manövers würde dadurch kaum beeinträchtigt. —

Um 1 Uhr 45 wurde das Manöver fortgesetzt; infolge der Umklammerung der Ostdivision

durch ihren Gegner war aber ein kriegsmässiger Gefechtsabbruch unmöglich. Der Ostdivision musste vorerst Zeit gegeben werden, sich loszulösen, bevor die Westdivision ihre Verfolgung beginnen und das Feuer wieder eröffnen durfte.

Die Ostdivision zog sich also durch die Truppen der Westdivision hindurch zurück. Teile von Inf.-Reg. 1 gingen in eine erste Aufnahmestellung auf den nördlich der bewaldeten Kuppe 549 gelegenen Hügel (Alt-Arnen, 518), während sich die übrigen Truppen der Inf.-Brigade I östlich dieser beiden Kuppen (518 und 549) auf Gurbrü-Jerisberg zurückzogen, um daselbst eine weitere Aufnahmestellung zu beziehen; hernach folgte die Nachhut des Reg. 1 nach. Art.-Reg. 1 und Inf.-Brig. II zogen sich auf dem Wege, welcher von der Lichtung östlich Fräschels in südlicher Richtung durch den Wald und nach Gurbrü führt (von 503 über 499 und 496) ebenfalls in eine Aufnahmestellung bei Gurbrü-Jerisberg zurück.

Als um 2 Uhr 40 die vordersten Truppen der Ostdivision im Begriffe waren die Aufnahmestellung bei Gurbrü-Jerisberg zu beziehen, wurde Gefechtsabbruch geblasen.

Von der Westdivision, welche eine Vorpostenstellung an der Biberen erkämpfen wollte, entwickelte sich zuerst Inf.-Reg. 6, d. h. die anfängliche Kolonne rechts, von Nordwesten her gegen die Nachhutstellung auf dem Hügel (518) nördlich 549. Inf.-Reg. 7 durfte auf Weisung der Schiedsrichter den Weg Fräschels-Lachen erst um 2 Uhr 25 überschreiten und ging dann von Norden her gegen diese Nachhutstellung vor. Gleichzeitig trat auch Inf.-Reg. 8 von Fräschels her zum Angriff an und füllte die Lücke zwischen Reg. 6 und 7 aus. Inf.-Reg. 5 und Schützenbat. 2 wurden zunächst in den Wald nordöstlich Fräschels nachgezogen und folgten dann als Divisionsreserve hinter dem linken Flügel. Art.-Reg. 9 setzte das Feuer aus der Stellung im Moos gegen die gegnerische Nachhutstellung fort, Art.-Reg. 2 fuhr in eine Stellung nördlich Kerzers (Lindenhübel) vor. Als um 2 Uhr 40 Inf.-Reg. 7 zum Sturm auf die Nachhutstellung nördlich 549 ansetzte, und Art.-Reg. 2 in der vorderen Stellung anlangte, wurde abgeblasen. —

Am 8. und 9. Sept. war ein kriegsmässiger Gefechtsabbruch befohlen worden; er konnte aber an beiden Tagen nicht durchgeführt werden, weil der einen Partei die rückwärtige Verbindung unterbrochen war. Soll ein kriegsmässiger Gefechtsabbruch stattfinden, so können Übungsleitung und Schiedsrichter die Situation sich nicht bis zum äussersten entwickeln lassen; sie müssen durch Mitteilungen über die Hauptarmee und durch Schiedssprüche die Übung noch mehr leiten, als es gewöhnlich geschieht. Es ist gar

nicht gesagt, dass an jedem Manövertage der Entscheidungskampf durchgeführt werden und die eine Partei siegreich aus dem Kampfe hervorgehen müsse. Das Ansetzen der Truppen zur Entscheidung bietet des Lehrreichen viel; was nachher kommt, hängt von der Waffenwirkung und dem moralischen Wert der Truppen ab. Hat sich aber die Lage so weit entwickelt, wie es am 8. und 9. Sept. der Fall war, und ist einzelnen Truppenkörpern der Rückzug in der Richtung verlegt, welche dem Plane der Manöverleitung entspricht (Brig. II am 8. Sept. und die ganze Division I am 9. Sept.), so sollten diese Truppenkörper den Befehl erhalten, sogleich bei Beginn der Gefechtspause den Rückzug in die nächste Aufnahmestellung anzutreten und es sollte ihnen verboten werden, sich am gleichen Tage anders wie defensiv zu verhalten. Auf diesem Wege würde Führern und Truppen über peinliche Situationen hinweggeholfen, in welchen das Vertrauen in die Führer und in sich selbst nicht gestärkt wird; auch würde einem so späten Eintreffen einzelner Truppenkörper in ihren Kantonnementen, wie es am 8. und 9. Sept. zu verzeichnen war, vorgebeugt.

Der Divisionsbefehl für die Westdivision wurde bei Fräschels ausgegeben. Es hatten zu nächtigen: Div.-Stab II und Art.-Reg. 2 in Kerzers; Inf.-Brig.-Stab III in Oberried; Inf.-Reg. 5 in Oberried und Agristwyl; Inf.-Reg. 6 in Galmitz, Büchslen und Gempnach; Inf.-Brig.-Stab IV in Gurbrü; Inf.-Reg. 7 in Gammen, Wallenbuch und Biberen; Inf.-Reg. 8 in Ferenbalm, Jerisberg und Gurbrü; Schützenbat. 2 in Wyleroltigen; Kav.-Reg. 2 und Geniehalbbat. 2 in Gümnenen und Ritzenbach; Div.-Laz. 2 in Fräschels. Entsprechend der flügelweisen Dislokation der Inf.-Brigaden wurden die Vorposten aufgestellt. Inf.-Brig. III sicherte den Abschnitt rechts von der Nordostecke des Murtensee südlich an Büchslen und Gempnach durch bis zum Ravin des Biberenbaches südlich Biberen inkl. Inf.-Brig. IV sicherte den Abschnitt links; ihre Vorpostenlinie schloss am Biberenravin an Abschnitt rechts an und führte südlich an Wallenbuch und Gammen vorbei an die Saane.

Der Dislokationsbefehl für die Ostdivision wurde bei Gurbrü ausgegeben. Es wurden zwei Vorpostenabschnitte befohlen. Der Abschnitt rechts begann an der Saane; er führte nördlich an Klein-Bösingen vorbei an den Biberenbach bei Mühle Vorneith und folgte diesem bis zur Strasse Cressier-Klein-Guschelmuth excl. Der Abschnitt links begann an der vorerwähnten Strasse incl.; er führte nördlich Coussiberlé durch bis zur Chandonbrücke in Chandossel inkl. Die Vorposten waren im Abschnitt rechts von Inf.-

Reg. 4, im Abschnitt links von Inf.-Reg. 3 zu stellen. Hinter dieser Vorpostenlinie bezog die Ostdivision, die Inf.-Brigaden hintereinander, folgende Kantonnemente: Div.-Stab I und Guidenkomp. 1 in Cordast; Inf.-Brig.-Stab I in Barbarèche; Inf.-Reg. 1 in Cordast, Gross-Vivers, Courtepin; Inf.-Reg. 2 in Barbarèche, Breilles-Villaret und Pensier-La Corbaz; Inf.-Brig.-Stab II in Gurmels; Inf.-Reg. 3 in Courlevon, Courta-man-La Rappaz und Wallenried; Inf.-Reg. 4 in Gurmels, Monterschu, Guschelmuth und Crimoine; Kav.-Reg. 1 in Courmillens, Montillier und Cuterwyl; Art.-Reg. 1 in Grange-Paccot und Belfaux; Geniehalbbat. 1 in Gurmels und Klein-Guschelmuth; Div.-Laz. 1 in Formanguaire.

Art.-Reg. 9 und Kriegsbrückenabteilung wurden von der Manöverleitung aus dem Verband der Westdivision ausgeschieden, um am 11. Sept. der Ostdivision unterstellt zu werden. Die Kriegsbrückenabteilung bezog am 9. Sept. Kantonnemente in Klein-Bösingen und Klein-Vivers.

Am 9. Sept. um 7 Uhr abends wurden alle Vorposten eingezogen und der Kriegszustand unterbrochen; die Vorpostenbataillone bezogen Friedenskantonnemente in den Vorpostenlinien.

G. J.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— Der Waffenchef der Infanterie. Kompetenzen-Berechtigung, Einteilung und Verwendung der in die Abteilung für Instruktooren mit reduzierter Verwendung Versetzten.

1. Der h. Bundesrat hat am 16. Januar 1900 beschlossen:

„Die Instruktooren-Kompetenzen-Verordnung vom 12. Mai 1893 wird durch folgenden Art. 14 bis ergänzt: Art. 14 bis: „Die mit reduzierter Verwendung und Besoldung angestellten Instruktooren erhalten die reglementarische Reiseentschädigung, wenn sie zu Dienstleistungen ausserhalb ihres Wohnortes herangezogen werden.“

2. Das schweizerische Militärdepartement hat am 18. Januar 1900 verfügt:

„Die Einteilung sämtlicher Instruktooren mit reduzierter Verwendung wird in der Weise bestimmt, dass sie demjenigen Kreisinstruktor unterstellt werden, in dessen Divisionskreis sie ihren Wohnsitz haben, mithin:

- I. Division: Oberst Bourgoz, Lausanne
Adj.-U.-O. Bézuchet, Lausanne.
- II. Division: Hauptmann Rey, Colombier.
Adj.-U.-O. Imsand, Freiburg.
- III. Division: Oberst Colombi, Bern.
Hauptmann Gaudard, Bern.
- IV. Division: Oberst v. Elgger, Luzern.
Hauptmann Habermacher, Luzern.
- V. Division: Niemand.
- VI. Division: Oberst Veillon, Zürich.
Oberst Imfeld, Zürich.
Hauptmann B. Roost, Beringen.
" H. Roost, Beringen.
" Keller, Zürich.
" Schweizer, Bonstetten.
Adj.-U.-O. Meier, Schleithem.